



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **XIX-4103**

### Antrag öffentlich

| Beratungsfolge |                    |            |
|----------------|--------------------|------------|
|                | Gremium            | Datum      |
| Öffentlich     | Bezirksversammlung | 24.04.2014 |

### **Für ein wirkliches Sozialticket! Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Seit dem 1. Januar 2014 beträgt die Regelleistung nach dem SGB II (Hartz IV) für einen Alleinstehenden monatlich 391,00 €. Davon sind monatlich pauschal 24,62 € für Mobilitätskosten vorgesehen. Derzeit gewährt der Hamburger Verkehrs Verbund für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen einen Preisnachlass von monatlich 19,00 € für Zeitkarten (vgl. <http://www.hamburg.de/sozialkarte>). Ein HVV-Abonnement (HVV-Großbereich oder vier Tarifzonen) kostet derzeit monatlich 81,90 € - abzgl. des Preisnachlasses von 19,00 € - müssten EmpfängerInnen von Sozialleistungen noch monatlich 62,90 € für ein HVV-Abonnement ohne zeitliche Einschränkungen aufwenden. Dies ist mehr als doppelt so viel, wie nach der Regelsatzberechnung monatlich für Mobilitätskosten insgesamt zur Verfügung steht. Eine CC-Karte kostet im Abonnement monatlich 47,30 € - abzüglich des Preisnachlasses von 19,00 € - müssten Empfängerinnen von Sozialleistungen noch monatlich 28,30 € für die CC-Karte aufwenden. Auch mit einem CC-Karten-Abonnement ist die Mobilitätspauschale des Regelsatzes von monatlich 24,62 € bereits mehr als ausgeschöpft. Zu beachten ist hier, dass den Berechtigten aufgrund der Sperrzeiten der CC-Karte noch weitere Kosten für Einzelfahrausweise entstehen, z.B. aus Anlass von Terminen bei der [team.arbeit.hamburg](http://team.arbeit.hamburg). Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Mobilitätspauschale von 24,62 € nicht nur Kosten für Fahrausweise des Nahverkehrs, sondern sämtliche Mobilitätskosten – z.B. auch Kosten für eine Fahrradreparatur - abdecken soll.

Die finanzielle Möglichkeit zur Teilhabe an Mobilitätsleistungen ist grundrechtlich verbürgt. Dieses ist mit der aktuellen Regelung eines pauschalen Zuschusses zu einem HVV-Abonnement von monatlich 19,00 € nicht ausreichend gewährleistet.

### **Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:**

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird gemäß § 27 Absatz 1 Satz 2 BezVG aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) unverzüglich anstelle der bisherigen Regelung ein Sozialticket einzuführen, mit dem die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen wegen Alter beziehungsweise dauerhafter Erwerbsminderung, Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II sowie Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu einem Preis von monatlich 15,00 EUR den Großbereich oder vier Zonen des HVV nutzen zu können.**

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**

**Anlage/n:**

ohne